

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 20 (1916)

Artikel: Die blaue Farbe bei den Totenbräuchen
Autor: Geiger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die blaue Farbe bei den Totenbräuchen.

Von Paul Geiger, Baden.

Im allgemeinen ist man heute gewohnt mit allem, was bei Toten- und Bestattungsgebräuchen vorkommt, die schwarze Farbe zu verbinden; daneben kommt allerdings hie und da noch die weisse vor, ganz selten auch die blaue. Dass es sich hierbei nicht um einen blossen Zufall handle, hat schon Weinhold vermutet,¹⁾ und ich glaube dies durch eine Zusammenstellung von Totenbräuchen, bei denen die blaue Farbe vorkommt, beweisen zu können. Ich beschränke mich dabei hauptsächlich auf schweizerische und deutsche Gebräuche. Blaue Säрге werden gebraucht für ledige Verstorbene, Kinder und Wöchnerinnen,²⁾ blaue Leichentücher für Ledige und Kinder,³⁾ blaue Grabkreuze für Kinder, Ledige und Kinderbetterinnen.⁴⁾ Blau kommt auch noch in der Trauerkleidung vor: blaue Kopfbedeckung der Frauen,⁵⁾ blaue Schärpen der sargtragenden Jungfrauen beim Begräbnis einer Gespielin,⁶⁾ blaue Trauermäntel der Träger und Leidtragenden,⁷⁾ blauer Kittel des Leichenfuhrmanns,⁸⁾ blaue Röcke, Jacken oder blauer Streifen am Rock der Frauen⁹⁾ und endlich blaue Schürze der Frauen.¹⁰⁾ Auch bei der Kleidung der Leiche finden wir die blaue Farbe: blaue

¹⁾ ZSCHR. D. V. F. VK. 11, 83. — ²⁾ Wallis: BERN. TAGBL. 1904, 25. Apr.; GAUCHAT, La Trilogie de la vie 87 = BULLETIN du Glossaire 13 (1914) u. mündl.; Westböhmen: AL. JOHN, Sitte, Brauch und Volksglauben im deutschen Westböhmen 174 f. Nordböhmen: Z. F. ÖSTR. VK. 4, 268. Steiermark, IB. 294. — ³⁾ GAUCHAT 90. Thüringen: Z. D. V. F. VK. 6, 182. — ⁴⁾ GAUCHAT 91; STEBLER, Am Lötschberg 104, ebenso in Risch (Zug), Ehrendingen (Aargau) und sicher noch weit verbreitet. Thüringen: Z. D. V. F. VK. 6, 182. Steiermark: Z. F. ÖSTR. VK. 4, 264. Oberbaiern: BAVARIA I. 412 (f. Unverheiratete?). — ⁵⁾ GAUCHAT 96; ROCHHOLZ, Deutscher Glaube u. Brauch II. 277; Z. D. V. F. VK. 11, 83. — ⁶⁾ K. REISER, Sagen, Gebräuche u. Sprichwörter des Allgäus II. 300; H. HÖHN, Mitt. über volkstüml. Überlieferungen in Württemberg. No. 7, 340. — ⁷⁾ FR. SCHÖNWERTH, Aus der Oberpfalz I. 256; ROCHHOLZ II. 277 (Baiern). — ⁸⁾ Z. F. RHEIN. U. WESTF. VK. 5. 259. — ⁹⁾ SCHW. ARCH. F. VK. 19, 160 ff. Tafel XII fällt das Vorwiegen der blauen Farbe beim Gewand des einen Mädchens (in Trauer) auf; HÖHN a. a. O. (Dunkelblau = Halbtrauer); Z. D. V. F. VK. 16, 169 und 19, 263 f.; vgl. 11, 83. E. H. MEYER, Deutsche Volkskunde 273. Vgl. BAVARIA I. 1012. ZSCH. F. ETHNOL. 8, 184; Z. D. V. F. VK. 23, 264. — ¹⁰⁾ SCHÖNWERTH 1. 255. vgl. ROCHHOLZ II. 276 (Allerseelen).

Schürze für Frauen und blaue Bänder für Ledige und Kinder.¹⁾ Blaue Totenbretter werden hie und da erwähnt;²⁾ vereinzelt wird der Brauch genannt, beim Leichenzug einen blauen Wollfaden um einen Baum zu winden.³⁾ Bei den Arabern schwenken die Frauen bei der Totenklage nach dem Begräbnis dunkelblaue Tücher.⁴⁾ Schliesslich könnte man auch noch die verschiedenen blauen Grabblumen erwähnen.⁵⁾

Auffallen muss zunächst, dass sich der Gebrauch der blauen Farbe z. B. bei Särgen, Kreuzen etc. auf Kinder, Ledige und Wöchnerinnen beschränkt, ferner dass auch die blaue Schürze eine besondere Rolle zu spielen scheint. Zu einer Erklärung kann vielleicht ein Überblick über die weitere Verwendung dieser Farbe in andern Bräuchen führen. Und dabei fällt einem bald auf, dass Blau besonders im Abwehrzauber eine wichtige Rolle spielt; hierzu wird man auch den Heilzauber rechnen dürfen, weil ja sehr oft Krankheiten deutlich dämonischen Einflüssen zugeschrieben werden, die man dann eben durch irgend einen Zauber abzuwehren sucht. So sollen den bösen Blick blaue Perlen und Amulette brechen,⁶⁾ blaue Fäden, Bänder, Schürzenbänder, Schürzen, Tücher und Blumen helfen gegen allerlei Krankheiten.⁷⁾ Auch in andern Fällen sollen blaue Gegenstände Dämonen fernhalten: die Tür wird z. B. mit einem blauen Schürzenband zugebunden, um einen Wassergeist oder sonst einen Dämon abzuhalten,⁸⁾ eiserne Gegenstände in eine blaue Schürze gewickelt und vor die Stalltüre gelegt bewahren das Vieh vor Schaden.⁹⁾ Den gleichen Zweck, Abwehr schädlicher Einflüsse, wird die blaue Farbe wohl auch in folgenden Bräuchen haben: Gespann und Fuhrmann des Brautwagens tragen blaue Bänder,¹⁰⁾ die Braut soll während der Trauung eine blaue Schürze tragen,¹¹⁾ der Bräutigam trägt einen blauen Rock,¹²⁾ der Grund des Hochzeitbettes wird blau

1) SCHÖNWERTH I. 244; HÖHN 321. — 2) DEUTSCHE GAUE 11, 243 ff.; SCHÖNWERTH I. 252 f.; ROCHHOLZ II. 277. — 3) SARTORI, Sitte u. Brauch I. 149. — 4) J. WELLHAUSEN, Reste arabischen Heidentums 181. — 5) Singrün: SCHWEIZ. IDIOTIKON 5, 90 f., Frühlingsenzian: IB.; vgl. Z. D. V. F. VK. 11, 210 ff. (Veilchen, Rittersporn u. a.). — 6) ARCH. 17, 15; ABEGHIAN, Der armenische Volksglaube 91; ANDREE, Ethnogr. Parallelen 41; s. bes. Z. D. V. F. VK. 23, 263 und WIEN. Z. F. D. KUNDE D. MORGENL. 17, 223 — 7) WUTKE³ 328, 350, 356, 357; ROCHHOLZ II. 275; WIEN. Z. F. D. K. D. M. 17, 223; Z. D. V. F. VK. 24, 16. — 8) WUTKE³ 382; SARTORI II. 24. — 9) GRIMM, D. Myth. III. 460. — 10) SARTORI I. 69. — 11) GRIMM, D. Myth. III. 449. — 12) WIEN. Z. F. D. K. D. M. 17, 229; L. UHLAND Volkslieder (Cotta) II. 58.

bemalt,¹⁾ ein blaues Tuch wird in die Kirche gebracht und blauer Dorant in die Wiege gelegt, um das frühe Sterben der Kinder zu verhindern,²⁾ ein blauer Faden hilft die Entbindung beschleunigen,³⁾ verheiratete Gäste tragen bei der Hochzeit blaue Bändchen,⁴⁾ kleine Mädchen erhalten in ihre Wäsche blaue Bänder (Knaben rote),⁵⁾ und Ammen tragen für Mädchen blaue Bänder auf dem Kopf.⁶⁾ Umgekehrt ist es zuweilen aber auch der Braut verboten ein blaues Kleid zu tragen,⁷⁾ ebenso ist der Gebrauch der blauen Farbe für die Paramente in der katholischen Kirche untersagt.⁸⁾ Die blaue Farbe erscheint dann auch in der Kleidung der Dämonen und Hexen.⁹⁾

Aus den genannten Bräuchen wird wohl ersichtlich, wie die blaue Farbe oft dem Abwehrzauber dient, hie und da auch in Verbindung mit anderen Mitteln wie dem Eisen. Wie sie zu dieser Bedeutung gelangt ist, wäre wohl schwer zu sagen; immerhin möchte ich doch noch auf die Verwandtschaft mit der schwarzen Farbe hinweisen, die deutlich wird aus der Sitte der Prärie-Indianer, bei den Malereien die Nacht schwarz oder blau darzustellen.¹⁰⁾ Während Schwarz als Trauerfarbe für alle Verstorbenen gilt, wird Blau, wie ich schon oben bemerkte, hauptsächlich bei Kindern, Ledigen und Wöchnerinnen gebraucht; gerade diese Toten werden aber auch sonst bei der Bestattung besonders sorgfältig behandelt, und das deutet darauf hin, dass wir es mit einer besonders gefährlichen Art von Totengeistern zu tun haben, deren Wiederkehr man mit allen Mitteln verhindern muss: es sind eigentlich Menschen, die ihren normalen Lebenslauf nicht vollenden konnten, und sich für dessen Verkürzung an den Lebenden rächen wollen. Daraus wird begreiflich, dass sie mit Gegenständen, die eine geisterabwehrende Farbe tragen (auch Rot kommt vor) umgeben werden. Ferner ist auch verständlich, warum gerade Träger, Trägerinnen und Fuhrmann Blau tragen; denn diese Leute gelten, neben den Verwandten,

¹⁾ ROCHHOLZ II. 274. — ²⁾ IB. 275. — ³⁾ WIEN. Z. F. D. K. D. M. 17, 224. — ⁴⁾ SARTORI I. 81; vgl. auch BAVARIA I. 390. — ⁵⁾ Mündlich mitgeteilt aus Bern, vgl. ARCH. 16, 75. — ⁶⁾ Italien, mündlich mitgeteilt. — ⁷⁾ DEUTSCHE HEIMAT 4, 151; Z. D. V. F. VK. 8, 398. — ⁸⁾ V. THALHOFER, Handb. d. kath. Liturgik I. 497. — ⁹⁾ WUTTKE³ 25; ROCHHOLZ II. 273 ff.; SCHWEIZ. Id. 4, 1708; vgl. ARCH. 13, 88 u. 17, 15; blauer Zauber und Gegenzauber. — ¹⁰⁾ Z. D. V. F. VK. 23, 263. Erklärungsversuche s. WIEN. Z. F. D. K. D. M. 17, 228; H. HIRT, Etymologie der deutschen Sprache. S. 193 stellt etymologisch blau mit μέλας zusammen.

als am meisten gefährdet durch die Seele des Verstorbenen. Ob die blaue Farbe aber einmal noch weiter verbreitet war in der Trauertracht, lässt sich aus den spärlichen Resten, die mir bekannt sind, nicht schliessen.

Ich habe oben ferner angedeutet, dass das Vorkommen der blauen Schürze im Totenbrauch nicht Zufall sei. Auch sie spielt eine Rolle im Aberglauben und dient, wie ein Überblick über die zahlreichen von Sartori¹⁾ genannten Fälle zeigt, häufig dem Abwehrzauber.

Vielleicht lässt sich aus dem Gesagten auch eine Erklärung ableiten für den Brauch, den das Schweizer. Idiotikon 5, 90 erwähnt: die Kinder pflegen die Blüte des Frühlingsenzians zwischen den Fingern zu quirlen, bis der weisse Griffel oben herauskommt; das Volk behauptet es sei ein Tötli (kleine Leiche) in der Blume. Das Volk scheint mir hier eine Kindsleiche im blauen Sarg oder Totentuch zu sehen.

Zum Schluss möchte ich noch beifügen, dass auch die violette Farbe, allerdings selten, in den Totenbräuchen auftaucht. So wird sie etwa beim Abtrauern gebraucht,²⁾ als Kleidung der toten Geistlichen,³⁾ sie gilt auch als kirchliche Buss- und Trauerfarbe und kommt vor bei Segnungen, die in erster Linie auf Brechung dämonischer Einflüsse hinweisen.⁴⁾ Schliesslich scheinen mir auch violette Grabblumen ziemlich häufig vorzukommen.⁵⁾

¹⁾ SARTORI III. Register. — ²⁾ Z. F. RHEIN. U. WESTF. VK. 5, 268 f.; Z. D. V. F. VK. 9, 55; BAVARIA I. 436: in Oberbaiern war die Kleidung der Braut ursprünglich identisch mit der Trauerkleidung, d. h. schwarz oder violett. — ³⁾ THALHOFER II. 466. — ⁴⁾ PFANNENSCHMID, Germ. Erntefeste 516; THALHOFER I. 498 ff. — ⁵⁾ BIRLINGER, Aus Schwaben II. 322; UNOTH 140; SCHWEIZ. ID. 5, 77; 4, 693.